

AMELIE BIEG

»Frommer Glaube und unrichtige Begriffe«

Der Umgang der Gläubigen in den Oberämtern Ellwangen und Gmünd mit den Reformen der katholischen Aufklärung¹

Er sei der Meinung, dass *man sich im frommen Dienst zur Ehre Gottes durch nichts weltliches müsse abhalten lassen*². Mit diesen Worten rechtfertigte Melchior Schweiger aus Iggingen bei Gmünd im Sommer 1820 seine gesetzeswidrige Wallfahrt ins badische Walldüren. Schweigers Worte sind nicht nur ein Beleg für die Anhänglichkeit der ländlichen Bevölkerung an traditionelle Praktiken des Katholizismus, sondern auch ein Hinweis darauf, dass sich Katholiken im Königreich Württemberg in ihrer Religionsausübung eingeschränkt fühlten.

Im durch Säkularisation und Mediatisierung stark vergrößerten, vormals rein protestantischen Württemberg machten die Katholiken rund ein Drittel der Bevölkerung aus und gehörten zunächst fünf Bistümern (Augsburg, Konstanz, Speyer, Worms, Würzburg) und dem exemten Teil der Fürstpropstei Ellwangen an³. Herzog bzw. König Friedrich von Württemberg (1754–1816) garantierte allen Neuwürttembergern am 14. Februar 1803⁴ und allen Bewohnern des Königreichs Württemberg am 15. Oktober 1806 im Religionsedikt die *freie und ungehinderte Religionsausübung*⁵.

1812 wurde in Ellwangen ein Generalvikariat für den inzwischen württembergischen Anteil der Diözese Augsburg errichtet, welches 1813 um die Würzburger, 1817 schließlich um die Konstanzer, Wormser und Speyrer Anteile ergänzt wurde, so dass das Generalvikariat für ganz Württemberg zuständig war⁶. Im selben Jahr erfolgte die Verlegung von

1 Der Beitrag basiert auf meiner Masterarbeit »Die Katholiken der Oberämter Ellwangen und Gmünd im Widerstand gegen katholische Aufklärung und württembergisches Staatskirchentum (1802/1803–1848/1849)«, welche mit dem Bischof-Carl-Joseph-von-Hefe-Preis 2019 ausgezeichnet wurde und momentan zur Dissertation ausgebaut wird.

2 StAL E 175 Bü 4487, Befragungsprotokoll 5. Juli 1820.

3 Vgl. Ina U. PAUL, »Catholiken und Protestanten ... nunmehr zu Brüdern umgewandelt?« Das Ringen um die faktische Parität der Konfessionen zwischen Staat und katholischer Kirche in Württemberg im 19. Jahrhundert, in: Zwischen katholischer Aufklärung und Ultramontanismus. Neutestamentliche Exegeten der »Katholischen Tübinger Schule« im 19. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die katholische Bibelwissenschaft (Contubernium 79), hrsg. v. Matthias BLUM u. Rainer KAMPLING, Stuttgart 2012, 9–42, hier: 11.

4 Vgl. Religions-Edikt für Neuwürttemberg 14. Februar 1803, in: August L. REYSCHER, Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Geseze, Bd. 9, Tübingen 1835, 3–5.

5 Religions-Edikt 15. Oktober 1806, in: Ebd., 68–71, hier: 69.

6 Vgl. Rudolf REINHARDT, Zur württembergischen Kirchenpolitik im frühen 19. Jahrhundert, oder: Der katholische Landesbischof – Sektionschef im Kultusministerium?, in: RJKG 11, 1992, 241–249, hier: 243. Ausführlich zu den Vorgängen der Gründung der Oberrheinischen Kirchenprovinz vgl. Hubert WOLF, »Ad dominici gregis custodiam ...« Gründung und Formierung einer

Ellwangen nach Rottenburg⁷. Nach langen Verhandlungen mit Rom kam es schließlich in den 1820er-Jahren zur Gründung des Bistums Rottenburg als Teil der Oberrheinischen Kirchenprovinz unter dem Erzbischof Freiburg⁸. Die Stuttgarter Regierung band das neue Landesbistum in ein enges Staatskirchentum ein, welches maßgeblich durch das Vorbild des Josephinismus geprägt war. Grundlage dieses Staatskirchentums war die Übertragung des reformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments auf die katholische Kirche und damit die Reduzierung der Rechte des Bischofs und des römischen Einflusses auf ein Minimum⁹. Umsetzen sollte dies der Katholische Geistliche Rat, später Katholischer Kirchenrat genannt, der dem Kult- bzw. Innenministerium unterstellt und mit katholischen weltlichen wie geistlichen Mitgliedern besetzt war. Nach der »Landesherrlichen Verordnung« von 1830, die alle Regierungen der Oberrheinischen Kirchenprovinz gemeinsam erlassen hatten, beanspruchte der Staat die Schutz- und Aufsichtsrechte über die Kirche; alle vom Heiligen Stuhl, vom Erzbischof oder vom Bischof ausgehenden Verordnungen unterlagen der staatlichen Genehmigung, auch die Korrespondenz mit Rom durfte nur über die Regierung in Stuttgart stattfinden¹⁰. Der König besaß das Pfarrstellenbesetzungsrecht über fast alle Pfarreien, mit Ausnahme der wenigen Patronate, welche der mediatisierte Adel innehatte¹¹.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts vertraten der Kirchenrat und große Teile des Klerus die Ideen der katholischen Aufklärung. Dieser Reformkatholizismus propagierte eine Rückkehr zu den Anfängen der Kirche: »In Frömmigkeit u[nd] Liturgie wurden Einfachheit, zurückhaltende Empfindungen u[nd] Schlichtheit angestrebt.«¹² Diese Position wurde sowohl vom Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), als auch von großen Teilen des Kirchenrats und des Klerus vertreten. Eines der prägendsten geistlichen Mitglieder des Rats war von 1807 bis 1823 der ehemalige Neresheimer Benediktinermönch Benedikt Maria von Werkmeister (1745–1823). Dieser wird als »einer der profiliertesten Vertreter der Kirchenreform im Königreich«¹³, gleichzeitig aber auch als radikaler Reformers beschrieben. Seine zahlreichen aufklärerischen Schriften bilden nahezu eine Blaupause für die württembergische Kirchenpolitik.

Die katholische Bevölkerung war folglich von Säkularisation, Mediatisierung und kirchlichen Veränderungen doppelt betroffen: Sie hatte nicht nur mit den Württember-

württembergischen Diözese, in: *Geschichte der Diözese Rottenburg-Stuttgart*, Bd. 1, hrsg. v. Andreas HOLZEM u. Wolfgang ZIMMERMANN, Ostfildern 2019, 458–529, hier: 458–502.

⁷ Erlaß des Königlichen Ministeriums des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, die Verlegung des inländischen General-Vikariats und des Priester-Seminars nach Rottenburg betreffend 11. Dezember 1817, in: August L. REYSCHER, *Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze*, Bd. 10, Tübingen 1836, 574–576, hier: 574.

⁸ Vgl. hierzu: Dominik BURKARD, *Staatskirche, Papstkirche, Bischofskirche. Die »Frankfurter Konferenzen« und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation* (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 55), Rom u. a. 2000.

⁹ Vgl. Stefan J. DIETRICH, *Christentum und Revolution. Die christlichen Kirchen in Württemberg 1848–1852* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Forschungen 71), Paderborn u. a. 1996, 253.

¹⁰ Vgl. Königliche Verordnung, betreffend die Ausübung des verfassungsmäßigen Schutz- und Aufsichts-Rechts des Staates über die katholische Landes-Kirche 30. Januar 1830, in: *REGIERUNGSBLATT FÜR DAS KÖNIGREICH WÜRTTEMBERG*, 10. Februar 1830, Nr. 9, 81–88, hier: 82f.

¹¹ Vgl. Hubert WOLF, *Das evangelische Ländle und seine Katholiken. Säkularisierung und Verkirchlichung im Königreich Württemberg*, in: *Kirche im Königreich Württemberg 1806–1918*, hrsg. v. *GESCHICHTSVEREIN DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTART/VEREIN FÜR WÜRTTEMBERGISCHE KIRCHENGESCHICHTE*, Ulm 2008, 52–69, hier: 58.

¹² Rudolf REINHARDT, Art. Aufklärung III. Kirchengeschichte, in: *LThK³*, 1211–1213, hier: 1212.

¹³ Konstantin MAIER, *Mönch ohne Zukunft – Flucht in die Welt. Benedikt Maria (Leonhard) Werkmeister (1745–1823)*, in: *Fortschrittsglaube und Zukunftspessimismus* (Stuttgarter Symposium Schriftenreihe 8), hrsg. v. *HAUS DER GESCHICHTE BADEN-WÜRTTEMBERG*, Tübingen 2000, 10–24, hier: 14.

gern neue und vor allem protestantische Landesherren bekommen, sondern musste auch mit grundlegenden Eingriffen in das traditionelle Frömmigkeitsleben umgehen. Die Reaktion der Gläubigen auf die Reformen soll im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags stehen. Dabei ist vordergründig die Frage nach der Anhänglichkeit an traditionelle Praktiken des Katholizismus zu stellen, gleichzeitig spielt aber auch die Frage nach der generellen Akzeptanz der neuen protestantischen Herrschaft Württembergs und deren Verständnis von Staatskirchentum eine Rolle.

Im Folgenden soll exemplarisch die Reaktion der Gläubigen auf aufklärerische Reformen im Hinblick auf die Wallfahrten sowie die Gottesdienstordnung in den Oberämtern Ellwangen und Gmünd, die zuvor den Bistümern Augsburg und Würzburg angehörten, für den Zeitraum von 1802/03 bis 1848 dargestellt werden.

1. Das Problem der Wallfahrten

Vertreter der katholischen Aufklärung wie Benedikt Maria Werkmeister empfanden *Wallfahrten als Auswüchse des Cultus*¹⁴. Werkmeister erkannte zwar an, dass Reliquien von Heiligen verehrungswürdig seien, betonte jedoch: *Wir können gute Katholiken seyn und bleiben, ohne je eine Reliquie, sie mag auch noch so berühmt seyn, verehrt, oder eine Wallfahrt dahin verrichtet zu haben*¹⁵. Für abergläubisch hielt er es, *wenn wir die Heiligen nur anrufen, insoferne sie sich bereits an einem Gnadenorte, durch besondere Wunder, als sehr gefällig legitimirt haben*¹⁶. Vor allem aber stellten Wallfahrtskirchen ein Hindernis für den eigentlichen Pfarrgottesdienst dar, auf den die katholische Aufklärung das Hauptaugenmerk legte. Deswegen sollten alle *überfüssige[n] und unächte[n] Nebenandachten*¹⁷ abgeschafft werden. Der Bau *unnöthiger Kirchen und Kapellen*¹⁸ sollte verhindert, waren solche vorhanden, so sollten sie *geschlossen und weggeschafft werden*¹⁹. Gleichzeitig versuchten sowohl staatliche Stellen als auch das Generalvikariat Auswüchse im Wallfahrtswesen zu beschränken. So durften ab 1808 Pfarrkapläne, Hilfspriester und Vikare an Sonn- und Feiertagen *in den besonderen Wallfahrtskirchen keine gottesdienstlichen Handlungen vornehmen, oder sich auch nur dahin begeben*²⁰. 1811 verbot das Innenministerium *das Auslaufen der König[lichen] Unterthanen in auswärtige Wallfahrts-Orthe*²¹, also den Besuch ausländischer, d. h. nichtwürttembergischer, Wallfahrtsorte. Allein der Umstand, dass das Generalvikariat 1822 erneut auf dieses Verbot hinweisen musste, lässt den Schluss zu, dass es zu Verstößen gekommen war²². Die Reformen wurden stets nicht nur religiös, sondern auch ökonomisch und sozial begründet. Durch Wallfahrten und Bittgänge in andere Orte würden die Menschen *nicht nur so sehr als zuvor an der Arbeit verhindert, sondern sogar noch*

14 [Benedikt M. WERKMEISTER,] Entwurf einer neuen Verfassung der deutschen katholischen Kirche in dem deutschen Staatenbunde, o. O. 1816, 90.

15 [Benedikt M. WERKMEISTER,] An die unbescheidenen Verehrer der Heiligen, besonders Mariä. Eine Belehrung nach der ächt-katholischen Glaubenslehre, Hadamar 1801, 16.

16 Ebd., 65.

17 WERKMEISTER: Entwurf (wie Anm. 14), 90.

18 Ebd., 89.

19 Ebd.

20 Dekret des Kön. kath. geistl. Raths, den katholischen Gottesdienst an Sonn- und Werktagen betreffend 18. August 1808, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 10 (wie Anm. 7), 226.

21 Erlaß des K. Ministeriums des Innern, das Auslaufen der Königl. Unterthanen in auswärtige Wallfahrts-Orthe betreffend 17. Oktober 1811, in: Ebd., 385.

22 Erlaß des General-Vikariats, das Auslaufen des Pfarrvolks nach ausländischen Wallfahrts-Orten betr. 8. März 1822, in: Ebd., 692–694.

zu *Zechen in auswärtigen Wirthshäusern verleitet*²³. Auch die Kindererziehung sah man durch das Wallfahren in Gefahr. Besonders auffallend an allen Regelungen ist, dass keine konkreten Strafen oder Konsequenzen bei einem Verstoß festgelegt waren. Ein Umstand, welcher in der Praxis zu Problemen führen sollte.

2. Wallfahrten ins Ausland: Walldürn

Für die Gläubigen der Oberämter Ellwangen und Gmünd scheint die Wallfahrt zum Heiligen Blut ins badische Walldürn eine beliebte Wallfahrt in das benachbarte Ausland gewesen zu sein, zumindest fiel sie den Behörden am stärksten auf. So berichtete der Gmünder Oberamtmann Jakob Stängel am 15. Juni 1820 an die Kreisregierung, dass der Igginger Schultheiß Müller gemeldet habe, am 29. Mai hätten mehrere Personen seiner Gemeinde eine Wallfahrt nach Walldürn unternommen²⁴. Auf Verlangen der Kreisregierung legte das Oberamt am 8. Juli 1820 ein Untersuchungsprotokoll²⁵ vor, welches Auskünfte über die fünf ermittelten Personen und ihre Absichten gibt. Johann Werner, 68 Jahre und Bauer aus Iggingen, gab an, *daß er [zwar] gehört habe, das Wallfahrten ins Ausland sei verboten, allein er als Ausdinger habe sich nicht als davon betroffen angesehen. Außerdem besuche er seit 30 Jahren Walldürn, weil sein Vieh [...] im̄er durch Krankheit[en] heimgesucht worden sei und von der Zeit an, wo er den busenden Zug unternomen habe, spüre er nichts mehr davon*. Der eingangs zitierte Melchior Schweiger aus Iggingen, ein 36 Jahre alter Vater von drei Kindern, erklärte, dass er eine *Art epileptische Krankheit* habe, weshalb er *schon seit mehreren Jaren das heilige Grab zu Wallthürn [aufsuche], um sich im Gebet dort Gesundheit von der Vorsehung zu erleben*. Er kannte zwar das Verbot, glaubte aber, *solches nur so mehr nicht beachten zu dürfen, als man sich im fromen Dienst zur Ehre Gottes durch nichts weltliches müsse abhalten lassen*. Der 64-jährige Jacob Bude war für die Seelenruh seines erschlagenen Bruders Johann nach Walldürn gegangen. Er sagte weiter aus, dass er von dem Verbot des Wallfahrtens ins Ausland nichts wisse, *deñ er habe ein übles Gehör u[nd] bekümmere sich daher um das, was vorgehe in der Gemeinde sehr wenig*. Johann Maier aus dem Nachbarort Brainkofen, 65 Jahre alt, hatte sich wegen *einer sehr schmerzlichen Verstopfung im Unterleib*, gegen welche keine Medizin geholfen habe, *[i]m Glauben an höhere Hilfe* dem Wallfahrtszug angeschlossen. Anna König, die einzige Frau der Gruppe, ledig und 36 Jahre alt, bekannte ebenfalls, dass sie von dem Verbot gewusst habe, jedoch gegenüber ihrer kranken Mutter ein Gelübde abgelegt habe, nach Walldürn zu gehen. *Sie sei der Meinung gewesen, daß göttl[iche] Versprechen durch weltliche Verbote nicht gehindert werden dürfen*. Zusätzlich berichtete Melchior Schweiger, dass in Walldürn *nicht nur aus Ellwangen viele hunderte Büßende sondern auch von andern Gegenden in Württ[emberg] 1000te an der Zahl versammelt* gewesen seien. Diese hätten betont, *daß man sie in Ausübung dieses xstkathol[ischen] Gebrauchs nicht hindern könne*.

Alle Delinquenten hatten sich also Hilfe und Heilung durch den Gang nach Walldürn erhofft. Wie Oberamtmann Stängel an die Kreisregierung meldete, sei nicht *Ungehorsam gegen das Gesez, sondern mehr ein frommer Glaube und unrichtige Begriffe über unmittlere göttliche Einwirkungen, die Triebfeder*²⁶ zur Wallfahrt ins Ausland gewesen. Interessant sind auch die Aussagen zum Verhältnis von staatlichen Verboten und persönlicher Frömmigkeit, denn die Wallfahrer waren davon überzeugt, dass religiöse Absichten

23 Dekret der Churf. Ob. Landes-Regierung in Ellwangen, die abgestellten Feiertage und Bittgängen betreffend 2./6. September 1804, in: Ebd., 105f., hier: 106.

24 Vgl. StAL E 175 Bü 4487, Bericht des Oberamts 15. Juni 1820.

25 Ebd., Untersuchungsprotokoll 5. Juli 1820.

26 Ebd., Bericht des Oberamts 8. Juli 1820.

von größerer Bedeutung seien, als vom Staat vorgegebene Normen. Die Wallfahrt an einen Gnadenort wie Walldürn, dessen Heiligblutreliquie bei den »üblichen Gebrechen des kleinen Mannes«²⁷ aufgesucht wurde, wurde von den Befragten dezidiert als Bestandteil ihres katholischen Glaubens angesehen, ein Verbot konnte sie nicht davon abhalten. Die Reaktion der Behörden scheint die Umgehung der Verbote zusätzlich befördert zu haben, denn trotz mehrmaliger Vorsprache des Oberamts beim Kirchenrat kam es offenbar nicht zur Bestrafung der fünf Igginger Wallfahrer²⁸.

3. Wallfahrten im Inland: Der Schönenberg

Die bedeutendste Wallfahrt im Oberamt Ellwangen stellte diejenige zu Unserer Lieben Frau auf dem Schönenberg bei Ellwangen dar. 1638 von Jesuiten mit einer kleinen Marienstatue initiiert, wurde die Wallfahrt nach und nach ausgebaut und 1682 der Grundstein für eine große barocke Wallfahrtskirche gelegt²⁹. Nach dem Übergang der Fürstpropstei Ellwangen an Württemberg schien die Schönenbergkirche zunächst als Seminarkirche für das 1812 gegründete Priesterseminar gesichert zu sein.

1813 wurde das Problem der Wallfahrt dorthin aktenkundig. Am 21. September berichtete Regens Michael Wagner (1758–1838), dass *am abgewürdigten Mattheus Tage die Gemeinde Schwabsberg mit Kreuz, und Fahnen, und unter Gesang - jedoch ohne Geistlichen anhero gekommen*³⁰ sei. Wagner beteuerte, *[v]on Seiten des Seminars ging gar niemand hinunter, obgleich der Meßner 3 mal um das Beichthören ansuchte*. Zudem glaubte er zu wissen, dass der Ortspfarrer Johann Schlöder (1766–1834) vergeblich beim Generalvikariat um Erlaubnis für diesen Bittgang ersucht habe. *Da nun dieser Pfarrer durch die abschlägige Antwort des General-Vicariats dieser Prozession anwohnen weder durfte, noch wollte, so ging die Gemeinde ohne den Pfarrer*. Am 15. November 1813 äußerten sich der Schwabsberger Schultheiß Häfele sowie die Bürgermeister Xaver Lipp und Georg Schuster zu den Gründen des unerlaubten Bittgangs: *Die Gemeinde hat wegen dem schon seit drei Jahren erlittenen Wetterschlag beschlossen, im Früh- und Spät-Jahr einen Bittgang auf den Schönenberg zu unternehmen, deshalb war jedoch unbedacht daß bei demselben kein Kreuz und Fahnen mitgenommen werden dürften ansonsten dieses unterblieben wäre*³¹. Sie baten darum, diese Unwissenheit nicht als Verbrechen zu werten. König Friedrich entschied dann zwar, dass er *bei den vorgebrachten Entschuldigungen die Sache dermal auf sich beruhen lassen*³² wolle, drohte allerdings im Wiederholungsfall mit Strafen. Die unerlaubte Prozession ohne Pfarrer, aber mit Kreuz und Fahnen auf den Schönenberg wurde also eher milde beurteilt. Die von den Schwabsbergern angegebene Notsituation lässt sich nachweisen: Am 16. Juni 1812 hatte Hagel große Teile der Ernte des Oberamts Ellwangen verwüstet; Schwabsberg war davon besonders betroffen³³.

27 Wolfgang BRÜCKNER, Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn. Volkskundlich-soziologische Untersuchungen zum Strukturwandel barocken Wallfahrtens (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e. V. 3), Aschaffenburg 1958, 93.

28 Vgl. StAL E 175 Bü 4508, Oberamtsbericht 15. März 1822.

29 Zur Begründung der Schönenberger Wallfahrt vgl. Georg OTT, Die Wallfahrtsgeschichte auf dem Schönenberg bei Ellwangen von ihrer Entstehung bis zum Dritten Reich, in: Wallfahrt Schönenberg 1638–1988. Festschrift zum 350jährigen Jubiläum, hrsg. v. Hans PFEIFER, Ellwangen 1988, 13–51, hier: 19–22.

30 StAL E 211 VI Bü 991, Bericht des Regens 21. September 1813.

31 Ebd., Schreiben der Gemeinde Schwabsberg 15. November 1813.

32 StAL F 163 Bü 549, Resolution König Friedrichs 2. Dezember 1813.

33 Vgl. StAL F 163 Bü 744 b, Verzeichnis 2. Juli 1812.

Die hier fassbare Frömmigkeit verknüpfte kirchliche und magische Elemente, welche der ländlichen Gesellschaft zur Alltagsbewältigung dienten. Die Barockfrömmigkeit war eng auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft abgestimmt; Bitt- und Flurumgänge, Hagel-feiern und Wettersegen vermittelten den Menschen die Überzeugung, Einfluss auf die Naturgewalten nehmen zu können³⁴. Die Schwabsberger waren während der Napoleonischen Kriege und im »Jahr ohne Sommer« 1816 nicht die einzigen, welche in dieser Notlage himmlischen Beistand suchten. So erbat 1811/12 die Gemeinde Neckarsulm erfolgreich die Genehmigung zur Feier des St. Sebastianstages, 1817 wollte die Gemeinde Mergentheim am Pfingstmontag eine Wallfahrt zur Bergkirche in Laudenschach abhalten³⁵.

Nach der Verlegung des Priesterseminars 1817 nach Rottenburg hatte die Schönenbergkirche zunächst keine Funktion mehr. 1829 kritisierte die Kreisregierung, dass *die ehemalige Wallfahrt-Kirche auf dem Schönen Berg, welche selten geschlossen wird, anhaltende Gelegenheit zum Auslaufen*³⁶ für die Ellwanger sei, weshalb man *die baldige Erhebung dieser isolierten Kirche zur Pfarrkirche und die Aufstellung eines künftigen Pfarrers an derselben [empfahl], welcher Ordnung herstellen, und diese kräftig handhaben würde*. Doch erst 1832 wurde die Wallfahrtskirche zu einer Pfarrkirche umgewandelt³⁷. Zum Pfarrer wurde Martin Diem (1800–1863) ernannt, seine Aufgabe sollte vorwiegend sein, durch die strikte Einhaltung der Regelungen zugunsten des Pfarrgottesdienstes die Kirche für Wallfahrer unattraktiv zu machen³⁸.

Doch offenbar fiel es ihm schwer, diese Anweisungen umzusetzen. Im Juni 1834 wurde der Pfarrer von seinen Gläubigen gedrängt, eine außerordentliche Frühmesse an Sonntagen und/oder an den Feiertagen abzuhalten³⁹. Kurze Zeit später führte ein kritischer Artikel in der liberalen Stuttgarter Zeitung *Der Beobachter*⁴⁰ zu einer intensiven Untersuchung. Um die Lage genauer beschreiben zu können, hatte sich der Ellwanger Dekan Matthäus Sengle (1783–1867) persönlich dorthin begeben und wusste zu berichten, *daß in der dunklen Kapelle [...] eine Menge aus rothem Wachs [wie] Schweine, Pferde, Ochsen, Kühe, Menschenhände und -füße und Augen*⁴¹ sowie *eine Menge Votiv-Tafeln des ungeräumtesten Inhaltes, und von den unglücklichsten Darstellungen* vorhanden seien. Dazu käme, *daß die Wallenden in höchsttraurigem Verehrungsgeist zur hl. Jungfrau den Berg, auf welchem die Kirche steht, auf den Knien anrutschen, und zwar je nach der Größe vermeintlicher Sühnung ein- oder mehrmal*. Der Dekan war überzeugt, dass *[s]o lange in der nunmehrigen Pfarrkirche das sogenannte Wunderbild befindlich seyn wird, um an die halbdunkle der Phantasie der Einfältigen so sehr zusagende Stelle die Andächtigen zu lokern, [...] das Wallfahrten von keinem Geistlichen abgestellt werden könne [...]*. Sengle schlug deshalb vor, das Gnadenbild *in die Stiftskirche zu Ellwangen* zu versetzen und griff damit auf eine Strategie zurück, die gerne von Obrigkeiten und aufgeklärten katholischen Kirchenstellen genutzt wurde, um Wallfahrten zu beschränken oder gar zu beenden⁴².

34 Vgl. Vadim OSWALT, Staat und ländliche Lebenswelt in Oberschwaben 1810–1871. (K)ein Kapitel im Zivilisationsprozeß? (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 29), Leinfelden-Echterdingen 2000, 161f.

35 Vgl. StAL E 211 VI Bü 917; StAL E 211 VI Bü 993.

36 StAL E 211 VI Bü 932, Bericht der Kreisregierung 14. April 1829.

37 Vgl. HStAS E 267 Nr. 331, Vertrag über Ausstattung der Kirchenpfünde 9. Juni 1832; Übergabs-Urkunde 8. November 1832; DAR M 2 Ortsakten Schönenberg, Ordinariat an das Dekanat 15. Januar 1833.

38 Vgl. DAR M 2 Ortsakten Schönenberg, Kirchenrat an Dekan 24. Dezember 1833.

39 Ebd., Diem an das Dekanat 20. Juni 1834.

40 Art. Stadt- und Landschau, in: *Der Beobachter*, 24. September 1835, Nr. 831.

41 DAR M 2 Ortsakten Schönenberg, Dekan an Ordinariat 13. Oktober 1835.

42 So beabsichtigte beispielsweise die Wiener Regierung unter Kaiser Joseph II. (reg. 1765–1790) 1786 die Verlegung des Gnadenbildes der Weggental Kirche in die Rottenburger Stadtpfarrkirche,

Während der Kirchenrat der Verlegung des Gnadenbildes umgehend zustimmte⁴³, hielt das Ordinariat das unkontrollierte Auslaufen *ohne Zweifel [für] eine bedauernswürdige Erscheinung*⁴⁴, bezweifelte aber die *Zweckmäßigkeit* der Verlegung, da diese *eine zu große Bewegung unter dem Volk hervorbringen* könnte. Stattdessen glaubte das Ordinariat durch weitere Vorschriften das Problem lösen zu können: So sollte keine andere Messe in der Kirche mehr erlaubt werden als der Pfarrgottesdienst. Um das Gnadenbild herum sollte *alles, was die Phantasie besonders steigern könnte, alle auffallende Verzierungen, Anzünden von Kerzen u[nd] Lampen* verboten sowie die Votivtafeln und Wachsfiguren entfernt werden. In einem Schreiben, welches wohl als internes Votum gedacht war, kritisierte Domkapitular Franz Alois Wagner (1771–1837) das rigorose Vorhaben von Kirchenrat und Dekan und kam zu folgendem Schluss: *Ellwangen u[nd] dessen Umgegend hat seinen zeitlichen u[nd] geistigen Wohlstand dieser uralten Wallfahrt zuverdanken, ohne dieselbe wäre keine so ergiebige Stiftungen dahin geflossen, ohne welche auch keine Pfarrey hätte errichtet werden können, es wäre also unverantwortlich, weñ man im Angesichte der noch lebenden Familien dieser Stifter sogar das unschuldige Bild, vor dem ihre fromen Vorfahren vor mehr als 300 Jahren ihre fromen Gelübde Gott darbrachten, den Einigen der Menschen entziehen wollte – blos weil es die heutige Aufklärerey dem Spott u[nd] Hohn preiszugeben sich angelegen seyn läßt*⁴⁵.

Der zur Rechtfertigung aufgeforderte Pfarrer Diem antwortete in einer Stellungnahme an das Ordinariat. Am Pfingstmontag kämen aus *Dinkelsbühl etwa 150 Personen*⁴⁶, an den Marienfeiertagen, besonders an Mariä Himmelfahrt und an Mariä Geburt *wirklich 1000 bis 1500 Fremde*, an den Freitagen in der Fastenzeit *je nach der Witterung 300 bis 800 Personen meistens aus der Stadt, aber auch aus der Umgegend*, in der Bittwoche *von der umliegenden Gegend kleine Prozessionen, einige über eine Stunde, jedoch nie mit einem Geistlichen*. Als Gegenmaßnahme habe er das an den Marienfesten übliche Küssen des Marienbildes sowie das Herumlaufen der Wallfahrer in der Kirche während des Gottesdienstes verboten. Bei der Predigt und Christenlehre würden die Kirchentüren bis auf diejenige des Hauptportals geschlossen, damit niemand seine Worte durch Herumgehen in der Kirche stören könne. Zudem würde er in den Predigten auf alle *abergläubischen Erzählungen* über die Mutter Gottes verzichten, *vielmehr wählte er immer einen Theil ihrer himmlischen Gesinnungen, ihre Herzensreinigkeit, ihre Demuth, ihre stille Ergebung pp. zum Gegenstand der Betrachtungen, und zeigte, daß sie ihr Wohlgefallen an der Nachahmung dieser Gesinnungen habe, nicht aber daran, daß jemand um die Kirche herum krieche, wächserne Pferde, Kinder, Schweine, Füße, Hände pp. in der Kapelle aufhänge*. Diem beteuerte, nichts zu tun, was die Wallfahrt befördern könnte. Das Marienbild wollte er jedoch in der Kirche belassen, da er bereits jetzt schon beim Volk als *ein Verächter der göttlichen Mutter und ein Verfolger der christlichen Andacht [sowie] einen Muttergotteschänder, den der Satan in Stücken zerreißen soll*, angesehen werde. In der Folge wurde von einer Verlegung des Gnadenbildes in die Stadt endgültig abgesehen, Diem wurde vom Dekanat lediglich angewiesen, *Votivtafeln verzernte Figuren, wächserne Hände, Füße*⁴⁷ zu entfernen.

vgl. HStAS B 38 I Bü 172. 1811 verfügte König Friedrich die Verlegung des Gnadenbildes aus der zum Abbruch freigegebenen Wallfahrtskirche auf dem Welschenberg in die Pfarrkirche von Mühlheim an der Donau, vgl. HORST-DIETER VON ENZBERG, Die ehemalige Wallfahrtskirche Maria Hilf auf dem Welschenberg zwischen Mühlheim und Fridingen an der Donau (Veröffentlichungen des Geschichtsvereins für den Landkreis Tuttlingen 12), Neustadt a. d. Aisch 2015, 245.

43 Vgl. DAR G 1.3 Ellwangen-Schönenberg F 5, Kirchenrat an Ordinariat 27. Oktober 1835.

44 Ebd., Ordinariat an Kirchenrat 1836.

45 Ebd., Kommentar Domkapitular Wagners 16. April 1836.

46 Ebd., Diem an Ordinariat 14. März 1836.

47 Ebd., Ordinariat an Dekan 27. Mai 1836.

Damit schien 1836 zumindest die Diskussion zwischen Kirchenrat und Ordinariat um die Wallfahrt auf den Schönenberg beendet zu sein, zumindest finden sich danach keine Auseinandersetzungen mehr darüber. Doch das Fehlen eines offiziellen Schriftverkehrs lässt nicht darauf schließen, dass die Wallfahrt nun zum Erliegen gekommen wäre. Inländische Bittgänge, solange sie eine bestimmte Dauer nicht überschritten, waren weiterhin erlaubt. Eine erneute Pfarrvisitation 1842 bemerkte ebenfalls, dass der Schönenberg einen *noch lange nicht untergegangenen Ruf*⁴⁸ als Wallfahrtsort besitze, weshalb der dortige Pfarrer weiterhin bemüht sein müsse, *daß er alles abwende, und pflichtgemäß verhindere, was die Pfarrkirche zum Nachtheil der kirchlichen Ordnung in der Nähe und in der Ferne wieder in die weit untergeordnete Eigenschaft einer Wallkirche verwandeln möchte.*

4. Die Gottesdienstordnung in Gmünd 1830/31

Bis zum Erlass der ersten allgemeinen Gottesdienstordnung für das Bistum Rottenburg 1837/38 verfügte die katholische Kirche in Württemberg nicht über eine einheitliche Gottesdienstordnung. So basierte der Kultus zum Teil auf Verordnungen, die aus den Vorgängerdiozesen übernommen worden waren, auf Erlassen von Kirchenrat und Generalvikariat bzw. Ordinariat sowie auf Rezessen, welche infolge von Visitationen erlassen worden waren. Mit diesen Mitteln hatte man zunächst in eher kleinteiligen Schritten versucht, einheitlichere Formen im Gottesdienstwesen zu erreichen.

Aufklärerische Reformen, welche Gottesdienst und Kultus betrafen, folgten im Wesentlichen den Grundsätzen »bürokratischer Rationalisierung von Frömmigkeit, Verinnerlichung des Glaubens und Trennung des Heiligen vom Profanen«⁴⁹. Bereits in den 1770er-Jahren waren in den Diözesen Augsburg und Würzburg zahlreiche Feiertage abgeschafft oder deren Begehung auf den nachfolgenden Sonntag verschoben worden, so dass 20 offizielle Feiertage in der Augsburger bzw. 21 in der Würzburger Diözese übrig blieben⁵⁰. 1803 begannen darüber hinaus in Neuwürttemberg die Bemühungen, Kirchweihfeste, sofern sie auf einen Werktag fielen, entweder auf den vorhergehenden oder den nachfolgenden Sonntag zu verlegen⁵¹. Das Hauptaugenmerk sollte vor allem auf den Pfarrgottesdienst gelegt werden, welcher durch die Reduzierung aller Nebenmessen und Andachten aufgewertet werden sollte⁵².

Ein wichtiger Teil der aufgeklärten Reformen war die Bekämpfung des »Aberglaubens«. Die Bräuche, an Christi Himmelfahrt eine hölzerne Christusfigur im Kirchenraum hochzuziehen und an Pfingsten eine Taube herabzulassen, wurden als *zu sinnliche*

48 DAR G 1.8. Nr. 58, Spezialbericht 1842.

49 Rudolf SCHLÖGL, Katholische Kirche, Religiosität und gesellschaftlicher Wandel. Rheinisch-westfälische Städte 1750 bis 1830, in: Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert (Industrielle Welt 54), hrsg. v. Wolfgang SCHIEDER, Stuttgart 1993, 86–112, hier: 102.

50 Vgl. StAL B 279 I Bü 29, Hirtenbrief des Bischofs von Bamberg und Würzburg 1. März 1770; StAL B 177 S Bü 2932, Hirtenbrief des Bischofs von Augsburg 28. Juni 1773.

51 Vgl. Dekret des Bischöfl. Vikariats in Würzburg, die Verlegung des Festes des Schutz- und Kirchen-Patrons auf den folgenden Sonntag betreffend 11. Juli 1803, in: REYSCHER, Sammlung, Bd. 10 (wie Anm. 7), 45; General-Reskript der Churf. Ob.Land.Regierung in Ellwangen, die Kirchweihen betreffend 25. September 1803, in: Ebd., 49; Dekret der Churf. Ober-Landes-Regierung in Ellwangen, die noch beibehaltenen Feiertage und die Verlegung der Kirchen-Patronatfeste betreffend 10. Oktober 1803, in: Ebd., 50f.; Reskript der Churf. Ober-Landes-Regierung in Ellwangen, Verlegung einiger Feiertage und Patrocinien-Fest auf die nächst darauf folgenden Sonntage betreffend 21. Februar 1804, in: Ebd., 67; Dekret des Bischöfl. Vikariats in Würzburg, die Abstellung der nächtlichen Andachten und die Verlegung der Patrozinien auf den nächst folgenden Sonntag betr. 14. Januar 1808, in: Ebd., 200.

52 Vgl. WERKMEISTER, Entwurf (wie Anm. 14), 90.

*Vorstellungen*⁵³ verboten. Die Ewige Anbetung, die bisher zwischen zehn Stunden und zwei Tagen dauern konnte, wurde 1822 *in 2 Bethstunden abgeändert*⁵⁴, welche nur an Sonn- und Feiertagen unter Anleitung eines Geistlichen stattfinden durften. 1826 wurde das Aufstellen von Weihnachtskrippen verboten, da durch die *theaterähnlichen Berge [und das] Hineinstellen kleiner buntscheckiger Figuren*⁵⁵ die *heilige Geschichte entstell[t]* werde. Gleichzeitig wurde die Aufstellung von Heiligen Gräbern in der Karwoche verboten. Ein Jahr später sollten alle *angekleidete[n] Bilder und Statuen Jesu, Maria[e] und der Heiligen*⁵⁶ entfernt werden.

Wie weitgehend die bisher gewohnten Andachten abgeschafft werden sollten, bekam die Pfarrgemeinde in Gmünd im Jahr 1830 zu spüren. Als 1802/03 die katholische Reichsstadt Gmünd durch das protestantische Herzogtum Württemberg mediatisiert worden war, verfassten dessen Beamte einen umfangreichen Bericht über den Zustand der Stadt⁵⁷. Sie glaubten, einen großen Hang der Einwohner zu *Bigotterie und Aberglaube* feststellen zu können. Gerade in letzterem sei das Volk *bisher vorzüglich durch die vielen Mönche erhalten und bestärkt worden*. Die Stadträte würden bei jeder Versammlung den *Rosenkranz öffentlich tragen und bis zu Ende des Raths und Gerichts in der Hand behalten*, eine Praxis, welche eher an Ordensleute erinnert, die den Rosenkranz am Habit tragen. Es sei *des Kirchelauffens, des Rosenkranzbetens und des Beichtens kein Ende*. Würde ein Kapuziner den Menschen die Beichte abnehmen, so würde er sie auf den nahegelegenen Salvatorberg zur Wallfahrtskapelle schicken, wo sie durch *das Abhaspeln der damit verbundenen Ave Maria, Kredos, Vaterunser* von ihrer Arbeit abgehalten würden. Unter anderem deshalb erschien es der neuen Regierung folgerichtig, die in Gmünd vorhandenen sechs Klöster aufzulösen⁵⁸.

Wie beharrlich sich die Frömmigkeit der Gmünder – wenn auch von den protestantischen Württembergern mit Übertreibungen und in Unkenntnis der katholischen Lebenswelt beschrieben – über die Jahrzehnte hinweg erhalten hatte, zeigt der Konflikt um die Gottesdienstordnung in der Stadt. Im Oktober 1830 hatten Kirchenrat und Ordinariat eine Visitation des Dekanats und damit auch der Stadtpfarrei Gmünd vorgenommen. Angesichts der umfangreichen Rezesse, welche daraufhin vom Kirchenrat zur Abstellung von Unregelmäßigkeiten erlassen wurden, wird deutlich, dass in Gmünd bis 1830 viele der zuvor erlassenen Reformen des Gottesdienstes nicht oder kaum umgesetzt worden waren. Denn der Kirchenrat trug am 12. Januar 1831 dem Dekan und Stadtpfarrer Franz Xaver Wildt (1780–1844) auf, die *vielen ausserordentlichen Gottesdienste*⁵⁹ abzuschaffen. Die Aussetzung des Allerheiligsten jeden Sonn- und Feiertag in der ersten Messe, an anderen Festen während des Messamts und der Vesper sowie an jedem 3. Sonntag im Monat mit anschließender Prozession sei *auf die in anderen Kirchen üblichen Gelegenheiten zu beschränken*. Es wurde verboten, das Ziborium an Werktagen von Palmsonntag bis Rosenkranzsonntag auszusetzen und die donnerstäglichen Ölbergandachten in der Fastenzeit abzuhalten, Abendandachten waren in der Fastenzeit nur am Sonntag erlaubt.

53 Erlaß des General-Vikariats von Ellwangen, die zu sinnlichen Vorstellungen von Christi Himmelfahrt und der Sendung des heiligen Geistes betreffend 19. April 1814, in: REYSCHER, Sammlung, Bd. 10 (wie Anm. 7), 459f., hier: 460.

54 Erlaß des General-Vikariats, die ewige Anbethung betreffend 22. Februar 1822, in: Ebd., 690f., hier: 691.

55 Erlaß des General-Vikariats, die Weihnachtskrippen betreffend 27. November 1826, in: Ebd., 853f., hier: 853.

56 Erlaß des General-Vikariats, die angekleideten Bilder und Statuen in den Kirchen betreffend 21. August 1827, in: Ebd., 865f., hier: 865.

57 StAL D 23 Bü 93, Bemerkungen über die Industrie und den Nahrungsstand 1802–1803.

58 Vgl. Kurt SEIDEL, Schwäbisch Gmünd im 19. Jahrhundert, in: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, hrsg. v. STADTARCHIV SCHWÄBISCH GMÜND, Stuttgart 1984, 305–365, hier: 309.

59 DAR G 1.8. Nr. 164, Rezesse 12. Januar 1831.

Der am 4. Mai stattfindende Bittgang sollte in eine *frühe innere Kirchenandacht verwandelt werden, wie dieß an vielen Orten geschehen ist*. Die Betstunden am Sonntag von sechs Uhr früh bis nachmittags vier Uhr während der Fronleichnams-Oktav sowie die Predigten am abgeschafften Feiertag St. Katharina und am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt wurden ebenfalls verboten. Die noch bestehenden Wein- und Wachsbenediktionen sollten unterlassen werden. An Sonn- und Festtagen sollte Figuralmusik gespielt sowie der deutsche Kirchengesang eingeführt werden. Am Ölberg hinter dem Choralter durften keine neuen Votive mehr angebracht werden. Zwei *weniger als erbaulich* aussehende Statuen in der Gottesackerkapelle sollten entfernt, die Herrgottsruhkapelle, da sie *ganz überflüssig* sei, verkauft und abgerissen werden.

Die Umsetzung dieser Rezesse stellte den aufgeklärten Stadtpfarrer offenbar vor große Probleme. Wildt sprach gegenüber dem Oberamt Gmünd am 8. Februar 1831 davon, dass er seit seinem Amtsantritt vor fünfeinhalb Jahren *bei den zahllosen Verbesserungen, die der hiesige Cultus nöthig hatte, und zum Theil noch hat, vielen Widerstand erfahren mußte*⁶⁰. Dementsprechend ging Wildt auch besonders vorsichtig mit der Verkündung der Rezesse um. Normalerweise hätte er *dem Kirchenkonvente oder Stiftungsrate den Erlaß des K[öniglich] katholischen Kirchenraths bekannt gemacht* und dann umgesetzt, doch dies hielt er in diesem Fall für zu riskant. Stattdessen entschied sich Wildt am Sonntag, den 6. Februar 1831, bei der Christenlehre vor den jüngeren, unverheirateten Gmündern über die Einführung von Neuerungen im Allgemeinen und über die Rezesse im Besonderen zu sprechen. Letztere wollte er dann eine Woche später, am 13. Februar, von der Kanzel verkünden.

Wildt wies in seinem Vortrag bei der Christenlehre darauf hin, dass sowohl er als Pfarrer als auch die Bürger der Obrigkeit zum Gehorsam verpflichtet seien. Gleichzeitig bemühte er sich zu betonen, dass die Reformen keine wesentlichen Elemente des Glaubens betrafen, sondern *nur zufällige Nebendinge, die im Laufe der Zeit nach und nach in dieser und jener Gemeinde, und auch in der unsrigen eingeführt wurden, und die somit nicht allenthalben bestehen*⁶¹. Die Obrigkeit wolle die Menschen durch die Neuerungen nicht gängeln, sondern *die gleichförmige Einrichtung des äußerlichen Gottesdienstes an allen Orten erreichen*.

Nach diesem Vortrag in der Christenlehre am Sonntag gab der Dekan am darauffolgenden Montag, den 7. Januar 1831, dem Stadtrat die Rezesse des Kirchenrates bekannt⁶². Der bei der Sitzung ebenfalls anwesende Vertreter des Oberamts hatte festgestellt, dass die Kirchenratsrezesse zu großer Erbitterung geführt hätten, und prophezeite, *daß die derzeitliche Abstellung der angegebenen alten Gewohnheiten und Mißbräuche noch grossen Widerspruch finden wird*⁶³.

Die Bedenken auf allen Seiten waren nicht unbegründet, denn die Ankündigung der Rezesse in der Christenlehre am 6. Februar hatte bereits einen Tag später zu einer Beschwerde von 17 Gmünder Bürgern beim Stadtrat geführt. Die Unterzeichner forderten den Stadtrat dazu auf, *wegen Aufhebung mehrerer schon seit 27 Jahren unter der K. Württemberg[ischen] Regierung bestehenden kirchlichen Gebräuche und Andachtsübungen*⁶⁴ beim König Beschwerde einzulegen. Man zeigte sich zuversichtlich, dass der König den Gmündern die *ehrwürdige[n] und unschädliche[n] Gebräuche nicht entziehen* werde. Diese Beschwerde wurde bereits am 7. Februar im Stadtrat verlesen, welcher anschließend beschloss, sie dem Oberamt mitzuteilen⁶⁵.

60 StAL F 169 Bü 78 b, Dekan an Oberamt 8. Februar 1831.

61 Vgl. ebd., Vortrag bei der Christenlehre 6. Februar 1831.

62 Vgl. ebd., Vortrag beim Stadtrat 7. Februar 1831; StadtA Schwäbisch Gmünd, Stadtratsprotokoll 7. Februar 1831, S. 60v, § 111.

63 Ebd., Oberamt an Dekan 7. Februar 1831.

64 Ebd., Beschwerdeschrift 7. Februar 1831.

65 StadtA Schwäbisch Gmünd, Stadtratsprotokoll 7. Februar 1831, S. 61r f., § 112.

Der Stadtrat selbst diskutierte am 9. Februar 1831 die Rezesse des Kirchenrates und formulierte folgende Haltung: *Bethen ist kein Misbrauch, u[nd] kirchliche Gebräuche welche Anlaß zum Gebeth geben können zu solchen auch nicht gerechnet werden. Es ist ferner nicht Misbrauch und nicht Aberglaube wenn zeitweise der Gottesdienst mit größerer Pracht abgehalten wird, es fordert dies zu größerer Hingebung und Andacht lediglich auf. Es ist nichts weniger als Misbrauch wenn sich Gesellschaften zu religiösen und zugleich wohlthätigen Zwecken vereinen, gegenheils ist das ein Gebrauch der zur Theilnahme empfohlen werden sollte. In einer Gemeinde in der die Zahl der Gläubiger groß ist, und in welcher die Art des Erwerbs, so verschieden ist, und auf die so mancherley zufälligen Umstände einwirken, in der ferner die Anzahl der Geistlichen so groß ist, sind Nebenandachten sehr wünschenswerth und nicht Misbrauch besonders wenn ihnen eine der Würde der Religion angemessene Richtung gegeben wird*⁶⁶.

Dementsprechend wollte man zahlreiche Andachtsformen beibehalten, darunter die Aussetzung der Monstranz und des Ziboriums, die nachmittägliche Predigt am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt, die Abendandachten in der Fastenzeit, welche *alten Ursprungs*⁶⁷ seien, die Messe donnerstags um sieben Uhr zwischen Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt, die donnerstägliche Ölbergandacht, da sie *eine erbauliche Andacht ist*, die Predigt an St. Katharina, da sie bereits anstelle einer Prozession gehalten werde, welche *zum Gedächtniß an die glückliche Befreyung der Stadt von der Belagerung zu Zeiten des 30-jährigen Kriegs dient*, die Heiligen Gräber und die Figuralmusik. Ebenso wollte man die Statuen in der Gottesackerkapelle und die Kapelle zur Ruhe Christi behalten, da die Prozession in der Bittwoche dorthin führe. Den Kreuzaltar wollte man ebenfalls im Heilig-Kreuz-Münster belassen, da er schließlich der Hauptaltar sei⁶⁸. Stadtrat und Bürgerausschuss einigten sich deshalb am 7. März 1831 darauf, beim Ministerium Beschwerde einzureichen⁶⁹.

Von diesem Moment an fiel die Entscheidung über die Einführung der Neuerungen wieder auf den Kirchenrat und das Ordinariat zurück. Da beide Stellen jedoch 1831 einen monatelangen Streit⁷⁰ um die ihnen jeweils zustehenden Kompetenzen führten, scheint es nicht zu einer definitiven Bestimmung gekommen zu sein. Dies lässt den Schluss zu, dass die Neuerungen letztlich nicht konsequent eingeführt wurden⁷¹. Im Herbst 1831 verließ Franz Xaver Wildt Gmünd und übernahm in Ehingen Dekanat und Stadtpfarrei⁷².

Die Auseinandersetzungen in Gmünd scheinen vor allem für die Pfarrer der Region prägend gewesen zu sein, denn 1836 – fünf Jahre später – fühlte sich Pfarrer Martin Diem vom Schönenberg genötigt, darauf zu verweisen. So forderte er, dass mögliche Beschränkungen der Wallfahrt auf den Schönenberg nur nach offiziellen Anordnungen durchgeführt werden, *damit es dem Pfarrer auf dem Schönenberg nicht ergebe, wie es bei den kirchlichen Reformen in der Stadt [...] Gmünd sich zugetragen hat, wo wie mir mit Zuverlässigkeit erzählt wird, der Stadtpfarrer und Dekan Wildt die getroffenen kirchlichen*

66 Ebd., Stadtratsprotokoll 9. Februar 1831, S. 68r f., § 123.

67 Ebd., S. 69r, § 123.

68 Im Gegenzug hatten die Stadträte nichts einzuwenden gegen die Abschaffung des Bittgangs am 4. Mai, der Wein- und Wachsbenediktion sowie der Motivtafeln hinter dem Choraltar. Vgl. ebd.

69 Vgl. ebd., Stadtratsprotokoll 7. März 1831, S. 95r, § 154.

70 Vgl. StAL E 211 I Bü 12; DAR G 1.8 Nr. 164.

71 So ist die Herrgottsruh-Kapelle bis heute erhalten, wohl auch deshalb, weil sie erst 1839 an Kaufmann Xaver Deibele verkauft wurde. Dieser ließ sie nicht abreißen, sondern bemühte sich jahrelang um die Zulassung von Werktagsmessen. Vgl. Richard STROBEL, Die Kunstdenkmäler der Stadt Schwäbisch Gmünd, Bd. 4 (Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg), München 2003, 42–49, hier: 42.

72 Vgl. NEHER!, 106, 137.

*Veränderungen vor dem ganzen Stadtrath und Bürgerausschuß zurück nehmen, und das Alte wieder herbeiführen mußte*⁷³.

5. Fazit

Die Auseinandersetzungen um die Wallfahrten im In- und Ausland und die Gottesdienstordnung in den Oberämtern Ellwangen und Gmünd stellen typische Beispiele dar für die Beharrungskraft der Gläubigen sowie für die Probleme der staatlichen und kirchlichen Stellen, die Gläubigen von der Sinnhaftigkeit der Reformen zu überzeugen. Zwischen der katholischen Aufklärung und der Frömmigkeit der Gläubigen herrschte eine große Diskrepanz.

Ein wichtiges Element des Widerstands der Gläubigen war dabei der stete Verweis auf die Tradition. Immer wieder wurde auf das Alter von Wallfahrten und Bittgängen, auf die Stiftungen der Vorfahren hingewiesen. Diese Beobachtung korrespondiert mit der Feststellung Christel Köhle-Hezingers: »[K]irchlich-kultische Traditionen wurden so zu überzeitlichen Werten stilisiert. Sie waren die einzige Waffe, die einzig denkbare Opposition der Ungebildeten gegen Bestrebungen von oben«⁷⁴. Verknüpft mit dieser Berufung auf eine katholische Tradition, wurde immer auch auf ein Herkommen verwiesen, welches dezidiert ein *nichtwürttembergisches* war. Fürstpropstei und Reichsstadt spielten für die Bevölkerung weiterhin eine Rolle, während das protestantische Württemberg mit seinem Modell des Staatskirchentums und seinem *unkatholischen Kirchenrath*]⁷⁵ eher als katholikenfeindlich empfunden wurde. Viele befürchteten durch die Abschaffung der katholischen Bräuche und Traditionen eine erzwungene Annäherung an den Protestantismus, vielfach gipfelnd in der Angst, man müsse lutherisch werden. Zudem diente die Religion der Bevölkerung im ländlich geprägten Württemberg weiter zur Alltagsbewältigung, Wallfahrten sollten bei Krankheiten und Nöten helfen, Bittgänge sollten die Ernte verbessern. Jedoch ist festzuhalten, dass es sich hier lediglich um einen verbalen und passiven Widerstand handelte, Gewalttätigkeiten sind nicht dokumentiert.

Die Pfarrer vor Ort mussten lavieren, um einerseits ihre Reputation beim Volk nicht zu verlieren und andererseits nicht in die Kritik des Kirchenrates zu geraten. Erst mit einer neuen Generation ultramontan gesonnener Priester erhielten die Gläubigen in ihrem Beharren auf althergebrachte Elemente der Frömmigkeit auch stärkere Unterstützung aus dem Klerus⁷⁶. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass das Ordinariat unter Bischof Johann Baptist von Keller (1774–1845; Bischof: 1828–1845) ab den 1830er-Jahren mehr oder weniger beharrlich und erfolgreich versuchte, einen Mittelweg einzuschlagen.

Die zahlreichen aufklärerischen Reformen sowie die unterschiedlichen Traditionen, nicht nur in staatlicher, sondern vor allem auch in religiöser Hinsicht, stellten ein Hindernis bei der Integration der katholischen Untertanen in das neu gegründete Königreich Württemberg dar. »Sie blieben unschlüssig, ob sie von der Alb über die Alpen oder doch auf den Württemberg blicken sollten – oder abwechselnd mal hierin, mal dorthin.«⁷⁷

73 DAR G 1.3. Ellwangen-Schönenberg F 5, Diem an das Ordinariat 14. März 1836.

74 Christel KÖHLE-HEZINGER, *Evangelisch – Katholisch. Untersuchungen zu konfessionellem Vorurteil und Konflikt im 19. und 20. Jahrhundert vornehmlich am Beispiel Württembergs* (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 40), Tübingen 1976, 200.

75 *Katholische Zustände der Gegenwart, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland und die Schweiz*, Schaffhausen 1846, 120.

76 Vgl. OSWALT, *Staat und ländliche Lebenswelt* (wie Anm. 34), 194.

77 WOLF, *Das evangelische Ländle* (wie Anm. 11), 59.